



Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen

E-Mail: verwaltung@rs-einrich.de
Telefon: 06486 9003-0
Fax: 06486 900314

Betriebspraktikum der 8. Klassen - Berufsreifezweig
Termin: 05. Mai bis 16. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie in dem vorgenannten Zeitraum unsere Schülerin / unseren Schüler / unsere Schüler

als Praktikant/in / Praktikanten aufnehmen und betreuen wollen.

Das Betriebspraktikum dient der Berufsfindung. Die Berufswahl zählt zu den schwersten und folgenreichsten Entscheidungen im Leben eines jungen Menschen. Deshalb sehen wir in dem Betriebspraktikum neben dem Unterricht im Rahmen der Berufsorientierung eine wichtige Entscheidungshilfe.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sollen während des Praktikums Gelegenheit haben, die Berufs- und Arbeitswelt selbst unmittelbar kennenzulernen, mit dieser neuen Erfahrung vertraut werden und sich näher damit auseinandersetzen.

Dass das Betriebspraktikum inzwischen zum festen Bestandteil der Arbeit in der Klassenstufe 8 geworden ist, verdanken wir der Akzeptanz durch die angesprochenen Betriebe.

Diesem Schreiben fügen wir eine Rückantwort bei, die Sie uns bitte bis zum 14. Februar 2025 zurücksenden wollen. Ebenso fügen wir ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Praktikum bei. Sollten trotzdem noch Fragen offen bleiben, erteilen wir Ihnen gerne telefonische Auskunft.

Wir hoffen, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen positiven Eindruck hinterlassen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Bruch
(Didaktische Koordinatorin)

.....
Betrieb / Institution / Firma etc.

Realschule plus und FOS im Einrich Katzenelnbogen
-Berufsreifezweig-
Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen

**Betriebspraktikum für Schüler der Realschule plus Katzenelnbogen Klasse 8
(Berufsreifezweig)**

Wir sind bereit, die Realschule plus und FOS im Einrich bei der Durchführung des Betriebspraktikums der Klassen 8 zu unterstützen.

Wir nehmen _____ Praktikanten auf.

Name des Schülers / der Schülerin

Name des Schülers / der Schülerin

Verantwortlich für die Betreuung der Schülerin / des Schülers ist bei uns

Frau / Herr _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Mit der Zeit der Durchführung vom **05. Mai 2025 bis 16. Mai 2025** erklären wir uns einverstanden.

Die abgesprochenen Arbeitszeiten im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden eingehalten.

(Unterschrift / Stempel)

Realschule *plus* und Fachoberschule im Einrich

- kooperative Realschule -



Merkblatt Betriebspraktikum

1. Aufgabe des Praktikums

Ganz allgemein dient das Betriebspraktikum der Hinführung zur modernen Arbeitswelt. Es stellt für den Schüler eine „Probe des Erstfalls“ dar, wenn er erstmalig mit Arbeit und Arbeitsleben konfrontiert wird.

2. Arbeitszeit

Das Jugendarbeitsschutzgesetz klammert beim Beschäftigungsverbot von Kindern ausdrücklich das Betriebspraktikum aus, weil es der Bildung u. Erziehung dient (§ 5, 2.2). Alle anderen Bestimmungen haben selbstverständlich Gültigkeit, für Praktikanten gelten also die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Jugendliche. Die Arbeitszeit sollte aber täglich 7 Stunden und wöchentlich 35 Stunden nicht überschreiten, da die Schüler auch Arbeitsaufträge von der Schule haben, deren Erledigung Zeit kostet.

3. Arbeitsaufträge der Schüler

Die Schüler haben eine Arbeitsmappe, deren Bearbeitung für den Erfolg des Praktikums wichtig ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Betriebes, die Praktikumsmappe mit dem Schüler zu erarbeiten; es wird lediglich eine Unterstützung des Schülers erwartet, wenn er mit Fragen an Sie herantritt.

4. Vorstellung der Schüler

Die Schüler stellen sich kurz vor Beginn des Praktikums in Ihrem Betrieb vor. Dann sollten Sie die Arbeitszeit mit Rücksicht auf Mitfahrgelegenheiten und öffentliche Verkehrsmittel festlegen und alle offenen Fragen ansprechen:

- Arbeitskleidung
- Essen
- Mitfahren zur Montage/Baustelle
- Einsatz der Schüler während des Praktikums usw.

5. Fahrten zum Arbeitsplatz

Für den Transport der Schüler zur Praktikumsstelle und nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

6. Entgelt

Die Schüler dürfen laut den Bestimmungen für die Durchführung von Betriebspraktika in Rheinland-Pfalz finanzielle Vergütungen nicht fordern.

7. Versicherung

Die Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung für ihre Tätigkeit im Betrieb und bei Hin- u. Rücktransport gegen Unfälle versichert. Außerdem schließt der Schulträger eine besondere Haftpflichtversicherung für die Praktikanten ab, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt.

8. Unfallschutz

Die Betriebe werden gebeten, am ersten Tag die Schüler über speziellen Unfallschutz am Arbeitsplatz zu belehren.

9. Betreuung durch den Betrieb

Um den Schülern in ihrer neuen Umgebung eine „Anlaufstelle“ im Betrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine Person zu benennen, die den Praktikanten betreut.

Die Bezugsperson sollte über den Einsatz der Schüler informiert sein und gegebenenfalls darauf hinwirken, dass der Praktikant möglichst viele Bereiche des Betriebes und des Berufes, in dem der später einmal arbeiten möchte, kennen lernt.

10. Betreuung durch die Schule

Ein- im Ausnahmefall zweimal während des Praktikums wird jeder Schüler von einem Lehrer besucht, der sich über die Arbeit des Schülers informiert und auch mit dem betrieblichen Betreuer Kontakt aufnimmt.